



bäriswiler

Informationsblatt der Einwohnergemeinde Bärswil



Nr. 190 | 15. Mai 2024

Eckdaten für Beiträge und Inserate

Gelieferte Beiträge und Inserate

Damit wir im Bärswiler eine hohe Datenqualität und einen termingerechten Versand gewährleisten können, bitten wir Sie, Ihre Beiträge und Inserate wie folgt einzureichen:

Artikel, welche am Computer erstellt worden sind:

- Per Mail an c.friedli@baeriswil.ch
- USB-Stick an die Gemeindeverwaltung

Fügen Sie Fotos nicht in ein Word-Dokument ein. Vermerken Sie, wo Sie das Foto platziert haben möchten und liefern Sie uns die Fotos separat per Mail oder auf einem Datenträger.

Inserate

Willkommen sind Inserate als QuarkXPress-, Illustrator-, CorelDraw-, InDesign-, Word- oder Pdf-Datei auf einem Datenträger (USB-Stick) oder per Mail mit der Angabe der gewünschten Grösse. Bilder, Logos oder Illustrationen sind nach Möglichkeit als JPG-, Tif- oder Eps-Datei zu übermitteln.

Bilder bzw. Fotos

Bitte liefern Sie Ihre digitalen Fotos mit guter Auflösung, wenn möglich als JPG-, Tif- oder Eps-Datei. Vom Internet heruntergeladene Bilder haben meistens eine niedrige Auflösung von 72 dpi und sind daher nicht zum Druck geeignet.

Redaktionsstatut

1. Das Mitteilungsblatt «bärswiler» steht ausschliesslich Behörden, Vereinen, Organisationen, Firmen und Personen (ausser gebührenpflichtige Inserate), die in der Gemeinde Bärswil niedergelassen sind, zur Verfügung. Es werden nur Beiträge veröffentlicht, die einen Bezug zu unserer Region haben und im allgemeinen Interesse sind.
2. Zur Annahme von Beiträgen und Inseraten besteht seitens der Redaktion keine Verpflichtung. Insbesondere müssen Kürzungen und Rückstellungen von Artikeln vorbehalten bleiben.
3. Es werden nur mit vollem Namen unterzeichnete Artikel angenommen. Für deren Inhalt übernimmt die unterzeichnende Person die Verantwortung. Berichte mit anstössigem oder ehrverletzendem Inhalt werden nicht publiziert.
4. Bei Beiträgen, die mit Fotos versehen sind, ist die Zustimmung der abgebildeten erkennbaren Personen nötig. Es ist Sache der Organisation, die den Beitrag einreicht, bei den betroffenen Personen diese Zustimmung einzuholen. Wenn Sie Beiträge mit Fotos einreichen, gehen wir davon aus, dass Sie die betroffenen Personen informiert haben und diese ihr Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt haben.
5. Artikel von Firmen mit kommerziellen Werbeaussagen sind kostenpflichtig gemäss Insertionspreisen.
6. Die gültigen Insertionspreise werden im «bärswiler» veröffentlicht.
7. Redaktions- und Inseratenschluss sind verbindlich. Später eintreffende Texte müssen für die jeweilige Nummer nicht mehr berücksichtigt werden.

Der «bärswiler» wird im Auftrag des Gemeinderates herausgegeben.
Die Redaktion wird von Carl-Luca Friedli ausgeführt.

Die Redaktion nimmt die Beiträge entgegen und steht bei Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung:
Gemeindeverwaltung, Hubelweg 10, 3323 Bärswil
c.friedli@baeriswil.ch

Inhalt

Nr. 190 vom 15. Mai 2024

Vorwort 3

Gemeindebehörden

Gemeindeversammlung	5–13
Aus dem Gemeinderat	13–14
Energieberatung Bern-Mittelland	14
Arbeitsgruppe invasive Neophyten	14–15
AHV-Zweigstelle	15–16
Baukommission	16
Medphone Notfalldienst	17
Geburtstage	17
Bäriswiler Märli	18

Schulen

Schulen Grauholz	19
------------------	----

Vereine

Familienverein Bäriswil	20
Feldschützen Bäriswil	20–21
Gemeinnütziger Verein	22–23
Landfrauenverein Hindelbank	25–27

Allerlei

Kirchgemeinde Hindelbank	29
Pflegeeinsatz Bäriswil	30
Rekja	31
Pfadi Schekka	32

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeinderat Bäriswil

Verantwortung: Roger Sauter

Annahme

Inserate/Berichte: Gemeindeverwaltung
Bäriswil
Hubelweg 10
3323 Bäriswil
c.friedli@baeriswil.ch
Tel. 031 850 33 51

Gestaltung/Layout: Sandra Frischknecht

Druck: Druckerei Zürcher AG
Hausmattweg 8
3323 Bäriswil

Titelbild: gefüllte Stiefel,
Hubelweg in Bäriswil

Auflage: 560 Ex.

Redaktionsschluss

nächste Ausgabe: 20. August 2024

*Die Beiträge widerspiegeln die Meinungen der Autoren und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen des Gemeinderats Bäriswil.
Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen, Titel abzuändern und Bilder wegzulassen.*



**Ich bin für Sie da
in Bärswil**

Alain Burri, M 079 318 33 45

Agentur Fraubrunnen
burgdorf@mobilier.ch
mobilier.ch

die Mobiliar

Linoleum – Teppich – Kork – Parkett – Vinyl – Wind- und Sichtschutz



L+L Bodenbeläge AG
Gewerbstrasse 10
3423 Ersigen
Tel. 031 381 57 47

L+L Bodenbeläge AG
3324 Hindelbank
Tel. 034 411 21 86

www.ll-bodenbelaege.ch info@ll-bodenbelaege.ch



Curv8 - Life is not a straight line ...



Von **A**ndruck bis **S**chnitt



druckzuck.ch
Ihr Druckpartner

Die digitale Welt in der Region. Besuchen Sie uns!

Training und Therapie Schönbühl (TTS)

Das TTS bleibt in Bärswiler Händen

Als ich mit 17 Jahren als Patientin bei Jacques Habers in die Physiotherapie ging, habe ich noch nicht gewusst, dass ich mich ein paar Jahre später selber zur Physiotherapeutin ausbilden lassen würde. Und als ich 2008 als frischdiplomierte Physiotherapeutin von Helga und Jacques Habers im Training und Therapie Schönbühl angestellt wurde, hätte ich nicht gedacht, dass ich nie mehr vom TTS weggehen werde und ich im Februar 2024 das Training und Therapie Schönbühl zusammen mit meinem Mann Marc Meyer übernehmen würde.

1991 haben Helga und Jacques Habers die Physiotherapie-Praxis im Solbad übernommen und erfolgreich aufgebaut und geführt. Per 1. Februar 2024 konnten Marc und ich das TTS mit mittlerweile 13 Mitarbeitern übernehmen. Voller Freude, Tatendrang und Motivation stellen wir uns der neuen Aufgabe. Ich bin diplomierte Physiotherapeutin FH mit Bachelor of Science in Physiotherapie der Berner Fachhochschule Gesundheit und bin seit über 15 Jahren im TTS tätig. Somit kenne ich den Betrieb und die Kundschaft bestens. Mein Mann Marc ist Inhaber eines Treuhandbüros und verantwortet die administrativen Aufgaben im TTS. Mit dieser Kombination können wir einen guten Ablauf in der Praxis gewährleisten. Jacques Habers bleibt als Physiotherapeut im TTS und Helga Habers genießt ihre wohlverdiente Pension.

Das Training und Therapie Schönbühl ist eine Physiotherapiepraxis mit Fitnesscenter.

Die Physiotherapie hat zum Ziel, die Bewegungs- und Funktionsfähigkeit des menschlichen Bewegungsapparats nach einer Erkrankung oder nach einem Unfall wiederherzustellen, zu verbessern oder zu erhalten. Die Behandlung orientiert sich am jeweiligen Gesundheitszustand und an den Bedürfnissen der Patienten.

In unserem Fitnesscenter steht die Gesundheitsförderung, Prävention und Verletzungsprophylaxe im Vordergrund. Das Fitnesstraining im Gesundheitsbereich umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten wie Herz-Kreislauf-Training, Kraft- und Koordinationstraining, Beweglichkeitstraining und funktionelles Training.



Dank einem nahtlosen Übergang im TTS freue ich mich, jeden Tag zum Wohle der Patienten und Trainierenden in unserer Praxis präsent zu sein.

*Désirée Meyer
(Geschäftsinhaberin, Geschäftsführerin,
leitende Physiotherapeutin,
Einwohnerin von Bärswil)*

Foto: Ulrich Utiger



TOYOTA **bZ4X**

Fahren, wo kein anderes Elektroauto hinkommt.

TOYOTA **bZ**

Service-aktivierte 10-Jahres-Garantie und Assistance oder 185'000 km ab 1. Immatrikulation für alle Toyota Fahrzeuge (es gilt das zuerst Erreichte). Detaillierte Informationen finden Sie in den Garantiebestimmungen auf toyota.ch.

Auto AG Burgdorf
Kirchbergstr. 219 • 3400 Burgdorf
T 034 422 71 31 | autoagburgdorf.ch

Reparaturen
aller Marken

10 JAHRE
GARANTIE &
ASSISTANCE



malen
gipsen
spritzen
isolieren

hofer

Wir bringen
Farbe
in Ihr Leben

Hofer Malerei-Gipserei AG
Bernstrasse 10, 3324 Hindelbank
Telefon 034 411 23 46
www.hofer-malerei.ch

**Elektro
Spielmann ag**

Effizient in die Zukunft – seit 1962

Sagi 2 • 3324 Hindelbank
034 411 70 00
www.spielmann-elektro.ch
info@spielmann-elektro.ch

- Haushaltsgeräte •
- Projektierung •
- Installationen •
- PV-Anlagen •
- Smart Home •
 - eMobility •
 - Carwash •

24-Stunden-Service



KEEL & MEYER
TREUHAND UND REVISION

Dorfstrasse 30, 3324 Hindelbank
Tel. 034 411 22 51, www.keelundmeyer.ch

Gemeindeversammlung

Versammlung der Einwohnergemeinde Bärswil

Montag, 3. Juni 2024, um 20.00 Uhr,
Universalraum, Schulhaus Bärswil

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2023, Orientierung
2. Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG,
Beschluss
3. Gemeindeunternehmen
Zivilschutzorganisation Ämme BE,
Beschluss Aufgabenübertragungsreglement
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 2 und 3 liegen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Jahresrechnung kann ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Bärswil eingesehen oder bezogen sowie auf der Webseite heruntergeladen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gemeindebeschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sowie gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, zu richten. Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung zu laufen. Verfahrensfehler sind noch an der Gemeindeversammlung zu rügen. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewerfreunde freundlich eingeladen.

1. Gemeinderechnung 2023, Orientierung

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 195'878.63 ab. Dem Gesamtaufwand von CHF 4'217'766.98 steht ein Ertrag von CHF 4'413'645.61 gegenüber.

Im **Allgemeinen** oder **steuerfinanzierten** Haushalt beträgt der Ertragsüberschuss CHF 173'405.76. Im

Vergleich zum Budget mit dem prognostizierten Aufwandüberschuss von CHF 139'785.00 schliesst die Rechnung somit um CHF 313'190.76 besser ab. Die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** weisen insgesamt einen Ertragsüberschuss von CHF 22'472.87 aus.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 massgeblich beeinflusst:

- Im steuerfinanzierten Bereich wurden **Investitionen** von netto CHF 160'345.35 getätigt. Die grössten darin enthaltenen Ausgaben betreffen das Gemeindehaus (Sanierung Fassade) sowie die Gemeindestrassen (Baulanderschliessung Büünde und Beleuchtung Schulweg Tannhölzliwald). In den spezialfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall wurden netto CHF 134'978.65 investiert.
- Der Nettoaufwand für die **Allgemeine Verwaltung** fällt um CHF 49'079.07 oder 9.16% geringer aus als budgetiert.
- Der Nettoaufwand für die **Bildung** liegt um CHF 82'258.55 bzw. 8.45% über dem Budgetwert.
- Der Nettoaufwand für die **Soziale Sicherheit** fällt um CHF 65'780.50 oder 7.28% tiefer aus als geplant.
- Der Nettoaufwand im Bereich **Verkehr und Nachrichtenübermittlung** liegt um CHF 50'069.35 unter dem budgetierten Wert (- 16.63%).
- Der **Steuerertrag** (netto) liegt mit CHF 2'962'113.40 um CHF 203'313.40 resp. 7.37% über dem budgetierten Wert. – Dieses sehr gute Ergebnis ist zur Hauptsache auf höhere Erträge aus den Einkommenssteuern der natürlichen Personen (insbesondere auch aus den Veranlagungsjahren 2018 bis 2022) zurückzuführen. Mehreinnahmen konnten zudem auch bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) verzeichnet werden.

Die Spezialfinanzierungen für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Die Spezialfinanzierung Abfall dagegen weist einen Aufwandüberschuss aus. Um die mit Gebühren finanzierten Spezialrechnungen ausgeglichen zu gestalten, wurden die Überschüsse in die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen eingelegt bzw. wurde der Fehlbetrag daraus entnommen.

Die langfristigen Schulden betragen unverändert 1.6 Mio. Franken. Das gesamte Fremdkapital beläuft sich auf 2.2 Mio. Franken (Vorjahr: 2.8 Mio. Franken): Ein per September 2022 für die Laufzeit von einem Jahr aufgenommenes Darlehen in der Höhe von 0.6 Mio. Franken (kurzfristige Finanzverbindlichkeit) wurde zurückbezahlt.

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'044'444.45 wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Der Abschreibungssatz von 6.25 % wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt. Im 2023 wurden auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen lineare Abschreibungen von CHF 65'278.00 vorgenommen.

Seit 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer der neuen – d. h. nach Einführung von HRM2 erstellten – Vermögenswerte berechnet. Die planmässigen Abschreibungen betragen im Rechnungsjahr 2023 CHF 106'069.85. Die planmässigen Abschreibungen sind tiefer als budgetiert ausgefallen.

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 Gemeindeverordnung [GV, BSG 170.111]) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Zwar wird im Allgemeinen Haushalt 2023 ein Ertragsüberschuss von CHF 173'405.76 ausgewiesen. Da die ordentlichen Abschreibungen (CHF 161'521.20) aber höher ausfallen als die Nettoinvestitionen (CHF 160'345.35), müssen oder dürfen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Der Saldo der finanzpolitischen Reserve bleibt deshalb unverändert (CHF 417'842.28).

Der **Bilanzüberschuss** (Eigenkapital) erhöht sich per 31. Dezember 2023 um CHF 173'405.76 von CHF 643'261.40 auf CHF 816'667.16 (gut 5 Steueranlagezehntel).

Der Gemeinderat wertet den positiven Rechnungsabschluss, den Anstieg des Bilanzüberschusses sowie den Bestand der politischen Reserve als sehr zufriedenstellend. Allerdings gilt es abzuwarten, wie sich insbesondere die nicht beeinflussbaren Aufwände (z. B. Zahlungen in die Lasten-

ausgleichssysteme) und die Steuererträge in den nächsten Jahren entwickeln.

An der Sitzung vom 25. März 2024 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 genehmigt.

Mindestens 5 Prozent der Stimmberechtigten (gegenwärtig 41 Personen) können gegen die Genehmigung der Gemeinderechnung das Referendum ergreifen (Art. 24 OGR). Die Referendumsfrist wurde im Fraubrunner Anzeiger vom 3. Mai 2024 bekannt gemacht. Ein allfälliges Referendum ist bis am 3. Juni 2024 bei der Gemeindeverwaltung Bärswil einzureichen.

Die Rechnung wurde am 11. April 2024 von der Firma ROD Treuhand AG geprüft und als korrekt geführt befunden.

Ergänzend zu dieser Botschaft kann die Jahresrechnung 2023 ab sofort bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder kostenlos bezogen sowie auf der Webseite heruntergeladen werden.

2. Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG, Beschluss

Ausgangslage/Beweggründe

Gründung WAGRA per 1. Januar 1993

Zweck der Wasserverbund Grauholz AG (WAGRA) ist, die Aktionäre und Dritte mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu beliefern. Sie übernimmt dazu die Beschaffung, die Bewirtschaftung, die Aufbereitung, den Transport, die Speicherung und die Übergabe des Wassers an ihre Aktionäre. Die Wasserabgabe an die Wasserbezüger (Kundinnen und Kunden) und der Hydrantenlöschschutz sind Sache der Aktionäre in deren Versorgungsgebieten.

Versorgungssicherheit und Trinkwasserqualität

Aufgrund der seit Jahren zunehmenden starken Bautätigkeit in der Region und der damit wachsenden Einwohnerzahlen (zurzeit rund 32'000) wird die WAGRA trotz der bisher erfolgreichen Geschäftstätigkeit mittel- bis langfristig nicht mehr in der Lage sein, den Zweck von Art. 11 Abs. 1 des Aktionärsbindungsvertrags, nämlich den Wasserverbrauch der Aktionäre vollständig abzudecken, zu erfüllen. Das Thema Versorgungssicherheit wird insbesondere auch durch die immer häufigeren langen und warmen Sommermonate und durch die damit einhergehende Trockenheit und

Wasserknappheit akzentuiert. So ist es schon heute schwierig, die jährlichen Spitzen abzudecken. In den letzten Jahren gerieten mehrere wichtige Wasserbezugsorte der WAGRA mit der fortschreitenden Siedlungsentwicklung unter Druck und die Konzessionen für die Grundwasserfassungen «Oberdorf» in Münchenbuchsee und «Nassegasse» in Moosseedorf konnten nicht mehr erneuert werden. Das hat den Verwaltungsrat der WAGRA dazu veranlasst, die Situation eingehender zu analysieren und zusammen mit der WVRB AG die Machbarkeit eines Beitritts aus technischer und finanzieller Sicht zu überprüfen.

Die WAGRA bezieht ihr Wasser aus den Quellgebieten Frienisberg und Wannental sowie dem Grundwasserpumpwerk Mattstetten. Das Wasserdargebot der WAGRA deckt nur ca. 44 % des gesamten Verbrauchs von knapp 2.5 Mio. m³/Jahr. Neben der WVRB AG liefert auch der Gemeindeverband Emmental Trinkwasser (ETW) knapp einen Drittel der Fehlmenge (zirka 430'000 m³/Jahr). Die Erschliessung von weiteren, eigenen Wasservorkommen ist kaum mehr möglich. Hinzu kommen vermehrt Nutzungskonflikte (Siedlungswachstum, neue Infrastrukturen, Anliegen des Naturschutzes, etc.). Ein weiteres Problem stellt auch die mittel- und langfristige Sicherstellung der Trinkwasserqualität dar, namentlich bei der Bewirtschaftung der Wasservorkommen und Abgabe an die heutigen Aktionäre in Zusammenhang mit den im Wasser enthaltenen chemischen Substanzen (Chlorothalonil, PFAS, etc.). Letztere bewegen sich im Versorgungsnetz der WAGRA aktuell im grünen Bereich, die Sensibilität der Bevölkerung für diese Belange nimmt aber verständlicherweise weiter zu. Im Vergleich der Jahreskosten der WAGRA mit der WVRB AG zeigt sich, dass mit dem Beitritt zu dieser weitaus grösseren Versorgung eine Optimierung möglich ist. Aus diesen und weiteren Gründen sind in der Vergangenheit bereits andere Wasserversorgungen beziehungsweise Einwohnergemeinden sukzessive der WVRB AG als Aktionärinnen beigetreten (beispielsweise Muri bei Bern und Wichtrach).

Beitritt

Wassergewinnung zukünftig

Die WAGRA ist heute bereits als Wasserverbund mit der Aufteilung in Primär- und Sekundärsystem konzipiert. Praktisch alle Primäranlagen der WAG-

RA würden von der WVRB AG käuflich erworben. Die WAGRA muss sich – entsprechend den Aufnahmebedingungen der WVRB AG – zu 50 % an der geplanten neuen Erschliessung beteiligen. Dem Partnerschaftsvertrag der WVRB AG beitreten würde indessen nicht die WAGRA als Verbund, sondern die fünf Aktionäre der WAGRA. Es sind dies die Gemeinden Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl, Bärswil, Mattstetten sowie der Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn. Die WAGRA würde nach Abschluss der Transaktion und dem Verkauf zweier Liegenschaften/Parzellen in Münchenbuchsee und Moosseedorf aufgelöst.

Zielsystem und Primäranlagen WAGRA

Die WVRB AG erwirbt die Primäranlagen (einschliesslich der zugehörigen Grundstücke) von der WAGRA. In Urtenen-Schönbühl wird ein kurzes Leitungsteilstück von der Gemeinde Urtenen-Schönbühl übernommen (inklusive Anteil Gemeinde Mattstetten). Anlagen und Transportleitungen, welche nicht dem Primärsystem der WVRB AG zugeordnet sind, werden von der WAGRA an ihre Aktionäre rückübertragen.

Wasserbilanzen WAGRA

Die Wassergewinnung der WAGRA setzte sich bis im Jahr 2020 zu je rund einem Drittel aus Quellwasser, Grundwasser und Fremdbezügen (WVRB AG, ETW) zusammen. Seit 2021 wurden wegen erhöhter Chlorothalonil-Konzentration nur noch rund 5 % (anstatt 25 %) aus der eigenen Grundwasserfassung in Mattstetten gewonnen. Ebenfalls musste infolge auslaufender Konzession aufgrund der Siedlungsentwicklung das Grundwasserpumpwerk Moosseedorf stillgelegt werden. Dafür wurden die Fremdbezüge auf über 50 % erhöht.

Die Fehlbezugsmengen werden mit Wasserlieferungsverträgen mit der WVRB AG (max. Bezugsmenge 4'000 m³/Tag) und dem ETW (max. Bezugsmenge 1'300 m³/Tag) abgedeckt. Der Vertrag mit ETW wird von der WVRB AG übernommen. Nach der Umsetzung des Zielsystems wird dieser dann aufgelöst.

Der durchschnittliche Gesamtwasserbedarf der WAGRA lag in den vergangenen Jahren bei 6'800 m³/d resp. knapp 2.5 Mio. m³/Jahr. Der Spitzenbedarf betrug 9'300 m³/Tag. Dies entspricht aktuell einem Anteil von 12 % des Jahresverbrauchs (21.5 Mio. m³/Jahr) und 11 % des Spitzenverbrauchs (88'000 m³/Jahr) der WVRB AG.

Gemeindebehörden

Anlage	Spitzentag ¹		Durchschnittstag ²	
	l/min	m ³ /Tag	l/min	m ³ /Tag
Wassergewinnung				
Quelle Frienisberg	1'300	1'900	1'500	2'200
- davon Landquellen	500	720	580	850
- davon Waldquellen	800	1'180	920	1'350
Quelle Wannental	220	300	290	400
GWPW Mattstetten	3'000	3'600	3'000	3'600
Total Wassergewinnung		5'800		6'200
Wasserbedarf		9'300		6'800
Wasserbilanz		-3'500		-600

In den Wasserbilanzen der WVRB AG werden für 2030 an Tagen mit Durchschnittsverbrauch Reserven von 74'000 m³/Tag sowie an Tagen mit Spitzenverbrauch Reserven von 42'000 m³/Tag ausgewiesen. Da die WAGRA bereits heute den Hauptteil der Fehlmenge von der WVRB AG bezieht, hat der zusätzliche Wasserbedarf der WAGRA nur einen marginalen Einfluss auf die Bilanzen der WVRB AG und kann demnach zuverlässig und ohne negative Auswirkungen für die bisherigen Aktionäre abgedeckt werden.

Zuständigkeiten für die Neuaufnahme ins Aktionariat der WVRB AG

Der Verwaltungsrat der WVRB AG hat auf Antrag der Geschäftsleitung und des Ausschusses des Verwaltungsrates einem Beitritt der fünf Aktionäre der WAGRA per 1. Januar 2025 zugestimmt. Die zuständigen Aktionäre der WVRB AG befinden im

Finanzielle Auswirkungen

Kosten und Abgeltung der 5 WAGRA-Aktionäre

Einwohner per 31.12.2022		31'017
Wasserverbrauch*	m ³ /Jahr	2'440'000
Top10*	m ³ /Tag	9'288
Beiträge Wasserkosten WAGRA	CHF/Jahr	2'500'000
Zeichnung neues Aktienkapital der WVRB AG insgesamt	CHF	6'090'000
Beteiligung neue Erschliessung	CHF	5'000'000
Kauf Primäranlagen WAGRA	CHF	16'700'000
Kauf Transportleitung Urtenen-Schönbühl (inklusive Anteil Mattstetten)	CHF	419'738

Juni 2024 abschliessend über den Beitritt. Es darf davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um einen formellen Akt handeln wird. Die Gemeinden Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl, Bärswil, Mattstetten sowie der Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn werden als neue Aktionäre aufgenommen. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die bisherigen Aktionäre. Die Primäranlagen werden von der WAGRA an die WVRB AG verkauft.

Finanzielle Auswirkungen

Die Beiträge der fünf Aktionäre der WAGRA an die WVRB AG für das bezogene Wasser wurden auf der Basis der Angaben der WAGRA berechnet. Übernommen werden die Anlagen zum Zeitwert von insgesamt CHF 17'119'738. Dieser Kaufbetrag wird direkt durch die WVRB AG beglichen. Die Aktionäre der WAGRA zeichnen im Gegenzug Aktien der WVRB AG im Wert von CHF 6'090'000. An der neuen Transportleitung vom Reservoir Mannenberg nach Moosseedorf beteiligt sich die WAGRA zu

1 Dem Spitzentag wird die minimale Quellschüttung gegenübergestellt

2 Dem Durchschnittstag wird die durchschnittliche Quellschüttung gegenübergestellt

Gemeindebehörden

50 %, d.h. mit CHF 5'000'000. Die Geldflüsse erfolgen zeitnah in Absprache mit der WVRB AG (Februar 2025).

Aktienkapital

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinden Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl, Bärswil, Mattstetten und der Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn per 1. Januar 2025 Aktien im Wert von insgesamt CHF 6'090'000 zeichnen. Der Anteil von Bärswil beträgt CHF 190'000.00.

Übernahmepreise und Geldflüsse

Bei der WAGRA AG sind Aktienkapitalanteile und Kostenverteileranteile nicht identisch, dies im Unterschied zu neueren Wasserverbänden. Bei der Gründung der WAGRA AG vor 30 Jahren wurde die Aktienbeteiligung nach einer Mischrechnung mit Gewichtung zu je 50 % Wasserbezug / Restwerte der Sacheinlagen berechnet. Die Auflösung der WAGRA AG, welche anlässlich ihrer Gründung natürlich kein Thema war, führt nun unter den aktuell geltenden Bestimmungen insbesondere mit Blick auf die jahrzehntelange gemeinsame Geschäftstätigkeit zu teilweise verzerrten, ungleichen Resultaten.

Aus diesem Grund wird mit einer finanziellen Ausgleichsmassnahme der Liquidationserlös der WAGRA AG in Anlehnung an den effektiven Wasserbezug partnerschaftlich modifiziert. Damit wer-

den die finanziellen Differenzen zwischen den Aktionären bei der Liquidation so weit wie möglich abgedeckt werden.

Aufgrund der Ausgleichsmassnahme entstehen aus dem Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG für Bärswil keine zusätzlichen Kosten.

Gründe für einen Beitritt, Schlussfolgerungen

Bei einem Beitritt zur WVRB AG ist die Versorgungssicherheit auch bei einem Wachstum unserer Region gewährleistet. Wir sind künftig gut gewappnet hinsichtlich den quantitativen und qualitativen Herausforderungen (Klimawandel, vermehrte Nutzungskonflikte). Die Trinkwasserqualität wird vollumfänglich gewährleistet sein mit grossen Wasservorkommen aus verschiedenen geographischen Räumen der WVRB AG, welche sich auf gute Wasserfassungen konzentriert und die Infrastruktur laufend optimiert. Die qualitativ guten Trinkwasserquellen am Frienisberg /Seedorf und Wammental/Bärswil werden weiter genutzt. Es können jährlich wiederkehrend beachtliche Einsparungen bei den Kosten erzielt werden.

Anpassung Wasserversorgungsreglement

Die Übertragung der Aufgaben an die Wasserverbund Region Bern AG muss im Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Bärswil ergänzt werden. Aus diesem Grund wird ein neuer Artikel

Übernahmepreise und Geldflüsse aus Anlageübertragungen und Auflösung WAGRA AG

Stand 29.11.2023 hb

Vorschlag Verwaltungsrat: Zeitwertabgeltung WVRB, Unentgeltliche Rückgabe Anlagen WAGRA an ihre Aktionäre und Ausgleichsmassnahme

	WV Saurenhorn	Münchenbuchsee	Urtenen-Schönbühl	Bärswil	Mattstetten	Total
Anteil nach Wasserverbrauch und WVRB-Unterlagen, in %	45.16	32.18	18.06	3.12	1.48	100
Anteil am Aktienkapital WAGRA in CHF	155'000	165'000	65'000	10'000	5'000	400'000
Anteil am Aktienkapital WAGRA in %	38.75	41.25	16.25	2.50	1.25	100
Schritt 1: Entflechtung Primär-/Sekundärsystem	1'783'750	2'866'250	1'136'488	102'500	140'750	6'029'738
Kauf Aktienkapital WVRB, nach Wasserverbrauch	-2'750'000	-1'960'000	-1'100'000	-190'000	-90'000	-6'090'000
Übernahme Anlagen durch WVRB, nach Aktienkapital	6'471'250	6'888'750	2'713'750	417'500	208'750	16'700'000
Anteil Leitung Mannenberg, nach Aktienkapital	-1'937'500	-2'062'500	-812'500	-125'000	-62'500	-5'000'000
Position 10 Übernahme Horainstrasse (DN 150). Eigentum heute Urtenen-Schönbühl, Zukunft WVRB*			419'738			419'738
Anteil Mattstetten an Sanierung Horainstrasse gemäss Vertrag			-84'500		84'500	0
Saldo aus Entflechtung Primär-/Sekundärsystem	1'783'750	2'866'250	1'136'488	102'500	140'750	6'029'738
Schritt 2: Verkäufe von Liegenschaften WAGRA, provisorisch	775'000	825'000	325'000	50'000	25'000	2'000'000
Schritt 3: Auflösung der WAGRA, provisorisch	-3'061'013	-3'691'250	-1'461'489	-152'500	-165'749	-8'532'001
Fremdkapital per 31.12.2024 laut Planbilanz	-3'344'900	-3'560'700	-1'402'700	-215'800	-107'900	-8'632'000
Finanzvermögen per 31.12.2024 laut Planbilanz, abzüglich Kosten	38'750	41'250	16'250	2'500	1'250	100'000
Ausgleichsmassnahme, provisorisch	245'137	-171'800	-75'039	60'800	-59'099	-1
Vorschlag Verwaltungsrat: Zeitwertabgeltung WVRB, Unentgeltliche Rückgabe Anlagen WAGRA an ihre Aktionäre und Ausgleichsmassnahme						
Saldo aus Entflechtung Primär-/Sekundärsystem	1'783'750	2'866'250	1'136'488	102'500	140'750	6'029'738
Saldo aus Verkäufen Parzellen Moosseedorf und Münchenbuchsee	775'000	825'000	325'000	50'000	25'000	2'000'000
Saldo aus Auflösung	-3'061'013	-3'691'250	-1'461'489	-152'500	-165'749	-8'532'001
Rundung			1		-1	
Total Geldflüsse + zugunsten und - zulasten der Versorgungen	-502'263	0	0	0	0	-502'263

*Diese Leitung gehört nicht der WAGRA und ist deshalb ausserhalb der WAGRA zwischen WVRB und Urtenen-Schönbühl abzugelten. Zusätzlich Zahlung an Mattstetten.

Die Zahlen bei der Auflösung der WAGRA sowie bei den Verkäufen sind provisorisch

1a eingefügt. Das Wasserversorgungsreglement liegt bei der Gemeindeverwaltung Bärswil öffentlich auf.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der Wasserverbund Region Bern AG als Aktionärin beizutreten und Aktien im Wert von CHF 190'000 zu zeichnen.
2. Dem Partnerschaftsvertrag zwischen den Aktionärinnen der Wasserverbund Region Bern AG und der Wasserverbund Region Bern AG beizutreten.
3. Die Änderung des Wasserversorgungsreglements vom 1. Dezember 2003 zu genehmigen.
4. Den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen und zu ermächtigen, mit der Wasserverbund Region Bern AG den Partnerschaftsvertrag gemäss Ziffer 2 abzuschliessen.

3. Gemeindeunternehmen Zivilschutzorganisation Ämme BE, Beschluss Aufgabenübertragungsreglement

Das Wichtigste in Kürze

Die drei autonomen Zivilschutzorganisationen Region Burgdorf, Bevölkerungsschutz Grauholz Nord und Region Kirchbergplus erbringen Zivilschutzleistungen für rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgrund personeller Herausforderungen in den drei Zivilschutzorganisationen, insbesondere einem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie Pensionierungen und Austritten der Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivilschutzorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Organisationen nicht mehr erfüllt werden können. Ziel ist die Zusammenführung der drei unabhängigen Zivilschutzorganisationen zu einem Gemeindeunternehmen mit dem Namen «Zivilschutzorganisation Ämme BE», welches die zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes bewältigen kann.

Die neue Organisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen in der Form einer kommunalen Anstalt (Gemeindeunternehmen) von der Gemeinde Kirchberg BE mit den Behörden der weiteren Vertragsgemeinden gegründet.

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Gemeinden und trägt somit nicht alleine die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammenschliessen und zusammen die Verantwortung sowie die Kosten tragen.

Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozente. Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen. Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch und wird zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 liegen. Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen bestens vorbereitet ist.

Gemeinden, welche die Vorlage ablehnen, wären wieder selber für die Aufgaben des Zivilschutzes verantwortlich und müssten den Zivilschutz selber sicherstellen oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

Aktuelle Situation

Drei Zivilschutzorganisationen

Der Zivilschutz ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Die meisten Gemeinden sind jedoch nicht mehr in der Lage, diese Aufgabe eigenständig zu erfüllen. Sie erfüllen die Aufgabe Zivilschutz deshalb bereits zusammen mit anderen Gemeinden. So sind in der Vergangenheit die folgenden drei autonomen Zivilschutzorganisationen (ZSO) entstanden:

- Zivilschutzorganisation Region Burgdorf (Stadt Burgdorf, Gemeinden Heimiswil und Oberburg)
- Zivilschutzorganisation Bevölkerungsschutz Grauholz Nord (Gemeinden Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Zuzwil, seit 2024 auch Bärswil)
- Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus (Gemeinden Aefligen, Alchenstorf, Bätterkinden, Ersigen, Hellsau, Hindelbank, Höchstetten, Ker-

nenried, Kirchberg, Koppigen, Lyssach, Rumen-
dingen, Rüdtligen-Alchenflüh, Rüti bei Lyssach,
Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf, Willadingen,
Wynigen, Zielebach)

Herausforderungen Personalsituation

Der Personalbestand der ZSO im Kanton Bern ist in den letzten Jahren beträchtlich gesunken. Die Erhebungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern, zeigen für die nächsten Jahre einen weiteren Schwund an Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) auf. Somit sind alle ZSO im Kanton Bern gefordert, auf diese Herausforderung zu reagieren.

Mit der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes per 1. Januar 2021 haben die AdZS nicht wie bis anhin bis zum 40. Altersjahr Dienst zu leisten, sondern insgesamt 14 Jahre oder entsprechend 245 Tage. Diese Totalrevision hatte einen weiteren Einfluss auf die Bestände der betrachteten ZSO, indem die Anzahl der AdZS signifikant abnahm.

Die drei Zivilschutzorganisationen weisen per anfangs 2024 folgenden Bestand an ausgebildeten AdZS auf:

Zivilschutzorganisation	Ausgebildete AdZS per 01.01.2024
Region Burgdorf	146 AdZS
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	152 AdZS
Region Kirchberg <i>plus</i>	225 AdZS
Total	523 AdZS

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM des Kantons Bern empfiehlt eine Bataillonsstruktur mit 400 bis 500 AdZS pro Zivilschutzorganisation.

Die Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchbergplus werden aktuell durch Miliz-Kommandanten oder ein hauptamtliches Berufskader geführt. In allen drei Organisationen stehen in den nächsten Monaten und Jahren Pensionierungen (Berufskader-Kommandanten) oder Austritt aus dem Zivilschutz (Miliz-Kommandant) an. Erfahrungen aus anderen Zivilschutzregionen des Kantons haben gezeigt,

dass es schwierig ist, geeignetes Personal zu finden, um eine Zivilschutzorganisation zu führen.

Projekt Reorganisation ZSO «Futura»

Projektstart

Als Reaktion auf den bereits eingetretenen sowie den weiter erwarteten Rückgang des Personalbestandes, und die bevorstehenden Pensionierungen und Austritte der Kommandanten haben sich die drei aktuellen Trägerorganisationen der ZSO in der Folge das Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» gestartet, in welcher die drei bisher unabhängigen ZSO zu einer einzigen ZSO zusammengeführt werden sollen.

Zivilschutzorganisation Ämme BE

Zusammenschluss

Die drei eingangs erwähnten Zivilschutzorganisationen sollen mit einem Zusammenschluss, also einer institutionalisierten interkommunalen Zusammenarbeit in der Region, zur «Zivilschutzorganisation Ämme BE» zusammengeführt werden.

Rechtliches

Die regionale Zivilschutzorganisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen organisiert. Dafür wird eine kommunale Anstalt (Gemeindeunternehmen) gegründet. Diese Organisationsform stützt sich auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes. Sie ist dazu geeignet, gemeinsam spezifische, stark betrieblich orientierte Gemeindeaufgaben wirkungsorientiert, effizient sowie nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen zu lösen.

Das Gemeindeunternehmen wird von der Gemeinde Kirchberg BE in Abstimmung mit den Behörden der Vertragsgemeinden gegründet. Kirchberg erlässt die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE»). Das Gemeindeunternehmen ist rechtlich selbstständig (juristische Person).

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat dabei die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Vertragsgemeinden und trägt nicht allein die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» als gemeinsames Gemeindeunternehmen als einfache Gesellschaft betreiben und zusammen die Verantwortung und die Kosten tragen.

Sie schliessen aus diesem Grund den Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab, was gleichzeitig unter den Vertragsgemeinden zur einfachen Gesellschaft führt. In diesem Gesellschaftsvertrag werden die Steuerungsinstrumente für die Vertragsgemeinden und die organisatorischen Vorgaben für das von der Gemeinde Kirchberg BE gegründete Gemeindeunternehmen vereinbart. Der Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft gehört je ein Behördenmitglied (politischer Vertreter oder Verwaltung) jeder Gemeinde an.

Die Vertragsgemeinden übertragen dem Gemeindeunternehmen mittels Reglement die Aufgaben des Zivilschutzes. Damit anerkennen die zuständigen Organe namentlich die rechtlichen Bestimmungen, welche im Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» festgelegt werden.

Finanzierungsgrundsätze

Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen. Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch.

Der Pro-Kopf-Beitrag wird voraussichtlich zwischen CHF 12.90 und CHF 14.40 pro Einwohner und pro Jahr liegen, je nachdem, wieviele Gemeinden sich dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» anschliessen. Je mehr Gemeinden sich beteiligen, je tiefer wird der Pro-Kopf-Beitrag.

Der Pro-Kopf-Beitrag für die aktuellen Zivilschutzorganisationen der Gemeinde Bärswil, Bevölkerungsschutz Grauholz Nord, beträgt CHF 14.40.

Für die Gemeinde Bärswil entstehen somit Kosten zwischen CHF 14'609.00 und CHF 16'142.40 mit dem Anschluss an die Zivilschutzorganisation Ämme BE.

Die Folgen von Annahme oder Ablehnung

Annahme

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und

zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen gut vorbereitet ist.

Die neue Zivilschutzorganisation erfüllt bezüglich des Bestands und der Organisationsstruktur die Empfehlungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern.

Die personellen Herausforderungen, welche durch die Pensionierungen und Austritte der Kommandanten in allen drei bisherigen Organisationen bestehen, können gemeinsam gelöst werden. Ein geeigneter Kommandant ist bereits designiert. Er ist Teil des Projektteams Reorganisation ZSO «FUTURA» und gestaltet dabei die neue Zivilschutzorganisation aktiv mit.

Ablehnung

Der aktuelle und akute Handlungsbedarf in allen bisherigen Zivilschutzorganisationen bleibt bestehen und spitzt sich zu, insbesondere was die Herausforderungen bezüglich der Nachfolge der austretenden Kommandanten betrifft. Die Trägerschaften der heutigen Organisationen resp. die einzelnen Gemeinden sind dann gefordert, individuelle Lösungen zu finden.

Die bestehenden Zivilschutzorganisationen werden aufgelöst. Wenn die Gemeinde Bärswil die Vorlage ablehnt, wird sie gezwungen sein, sich einer anderen Zivilschutzorganisation anzuschliessen.

Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» (Aufgabenübertragungsreglement)

In dem durch die Gemeindeversammlung zu genehmigendem Reglement wird die Übertragung der Aufgaben im Bereich des Bevölkerungsschutzes der Anschlussgemeinde Bärswil an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» geregelt. Weiter werden darin die Verantwortlichkeiten festgelegt. Das Reglement liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Die Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» zu beschliessen.

Aus dem Gemeinderat...

Kreditabrechnung Beleuchtung Schulweg

Der Gemeinderat hat am 29. August 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00 für die Beleuchtung des Schulwegs durch den Tannhölzliwald gesprochen. Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von CHF 2'128.00 wurde genehmigt.

Nachkredite

Der Gemeinderat hat folgende Nachkredite beschlossen:

- CHF 2'500.00 für die Renovation der Türleibung in der Mietwohnung sowie als Reserve für den baulichen Liegenschaftsunterhalt
- CHF 2'000.00 für die Reparatur der Alarmsirene am Gabelrütteweg 2a

Wechsel des Wasserablesers

Kurt Hämmerli, Wasserableser, hat seine Demission eingereicht. Für seine Arbeit zu Gunsten der Öffentlichkeit bedankt sich der Gemeinderat herzlich.

Ab November 2024 übernimmt André Wenger, Mätteli 9, die Aufgabe der Wasserzählerablesung in der Gemeinde Bärswil. Wir danken für die Bereitschaft, Aufgaben und Verantwortung zu Gunsten der Gemeinde Bärswil zu übernehmen und wünschen ihm bei der Amtsausübung viel Befriedigung.

Bärswiler Märit

Der Märit findet dieses Jahr am **14. September 2024** statt. Wir laden Sie freundlich ein, mit Ihren Produkten das Angebot zu bereichern.

Den Anmeldetalon finden Sie unter Verwaltung, Dienstleistungen, Bärswiler Märit.

Den elektronischen Anmeldetalon können Sie unter info@baeriswil.ch bestellen.

Die definitive Bestätigung der Teilnahme am Bärswiler Märit erfolgt nach dem Anmeldeschluss. Bei grosser Nachfrage werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Anmeldungen abzuweisen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Entsorgung Hundekot

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter

Gemäss Art. 10 des kantonalen Hundegesetzes sind die Hundehalterinnen und Hundehalter verpflichtet, den Kot ihres Hundes zu beseitigen. Widerhandlungen können gemäss Art. 15 mit Busse bestraft werden.

Wir danken Ihnen für die sachgerechte Entsorgung und Ihren Beitrag zur Sauberkeit der Anlagen und der landwirtschaftlichen Nutzflächen.



Hundetaxe 2024

- Aufgrund der geführten Hundekontrolle wird den Hundebesitzerinnen und -besitzer der Gemeinde Bärswil im Monat August 2024 pro Hund CHF 80.00 in Rechnung gestellt.
- Die aktuelle Hundemarke behält ihre Gültigkeit.
- Falls Ihr Hund die Marke verliert, können Sie am Schalter der Gemeindeverwaltung Bärswil eine Ersatzmarke beziehen. Gebühr CHF 5.00.
- Widerhandlungen gegen die Tax- und Meldepflicht werden mit einer Busse im doppelten Betrag der geschuldeten Taxe geahndet.

Melden von Mutationen

- Sollten Sie nicht mehr im Besitz eines Hundes sein oder neu einen besitzen, bitten wir Sie, uns dies umgehend mitzuteilen. Tel. 031 850 33 50 oder info@baeriswil.ch.
- Taxpflichtig sind alle Hunde, die am 1. August 2024 mindestens 6 Monate und älter sind.

Regelung Wasserbezug ab Hydranten

Gemäss Gemeinderatsbeschluss sind Wasserbezüge ab Hydranten ausschliesslich für Feuerwehrezwecke erlaubt. Ausnahmegewilligungen können erteilt werden für:

- Schacht- und Leitungsreinigung
- Tiefbauarbeiten z.B. Leitungsbau
- SBB für jährliche Tunnelreinigung

Widerhandlungen werden mit Bussen bis CHF 5'000.00 geahndet.

Mottfeuer sind rechtswidrig und schaden der Umwelt

Laub, frisches Astmaterial sowie feuchte oder nasse pflanzliche Abfälle dürfen nicht im Freien verbrannt werden. Die Gründe dafür sind einleuchtend: Voraussetzungen für eine vollständige Verbrennung sind genügend Luftzufuhr und eine ausreichend hohe Temperatur. Bei Mottfeuer sind diese nicht gegeben, so dass die Verbrennung unter starker Rauchentwicklung unvollständig verläuft und die organische Materie im Grüngut nicht vollumfänglich in Kohlendioxid und Wasser umgewandelt wird. Es entstehen grosse Mengen an Schadstoffen wie Feinstaub, Russ, Holzgas, Kohlenmonoxid und organische Verbindungen. Diese Schadstoffe können sich über weite Gebiete ausbreiten und wirken geruchsbelästigend, lungen-schädigend und teilweise sogar krebserregend.

Was darf noch im Freien verbrannt werden?

Natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen im Freien verbrannt werden, wenn sie so trocken sind, dass dabei nur wenig Rauch entsteht.

Feuerwerk

Feuerwerk soll in erster Linie dem Betrachter Freude bereiten und bei vielen Personen gehört es zum Nationalfeiertag einfach dazu. Leider wird aber festgestellt, dass Feuerwerkskörper vermehrt auch an Partys und Veranstaltungen abgebrannt werden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern bereitet nicht nur Freude, sondern birgt Gefahren für Menschen, Tiere und brennbare Objekte wie Häuser und – vor allem bei Trockenheit – auch für unseren Wald und für Getreidefelder. Gemäss Beratungsstelle für Brandverhütung ist deshalb – je nach Grösse des Feuerwerkskörpers – ein Sicherheitsabstand von 40 bis 200 Metern einzuhalten. Das Bundesamt für Polizei empfiehlt ebenfalls einen vorsichtigen Umgang mit Feuerwerk und publiziert auf der Webseite www.fedpol.ch (Rubrik Sicherheit) nützliche Sicherheitstipps. Im Hinblick auf die warme Jahreszeit, die zum Feste feiern einlädt, rufen wir Art. 10 des Ortspolizeireglements in Erinnerung, wonach das Abfeuern von Feuerwerk nur am 31. Juli und 1. August gestattet ist. Der Gemeinderat kann für besondere Veranstaltungen Ausnahmen bewilligen.

Nachtlärm

Bedenken Sie beim Abbrennen von Feuerwerk, dass nicht alle Nachbarn Freude daran haben. Respektieren Sie ältere Leute, Familien mit Kleinkindern und Haustiere.

Energieberatung

Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland

Die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland richtet sich an Privatpersonen und Unternehmen, die eine bauliche Veränderung planen oder eine neue Heizung anschaffen wollen. Die Beratung zeigt das Sanierungs- und Energiesparpotential eines Objektes auf, priorisiert die Investitionen und unterbreitet praxisbezogene, ökologische und wirtschaftliche Vorschläge zur Umsetzung.

Die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland steht der Kundschaft nach Voranmeldung zur Verfügung:

Kontakt

Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.00 Uhr unter 031 370 14 44
info@energieberatungbern.ch
www.energieberatungbern.ch

Kosten der Energieberatung

Die Erstberatung am Telefon, per Mail und in den Büros ist kostenlos. Für die Beratung vor Ort wird – je nach Objekttyp der Liegenschaft – eine Kostenpauschale von CHF 100.– bis 150.– erhoben. Über die Beratung wird ein Kurzbericht erstellt und abgegeben.

Arbeitsgruppe inv. Neophyten

Invasive Neophyten

Bitte entfernen Sie auch dieses Jahr Einjähriges Berufkraut und Kanadische Goldrute rechtzeitig aus Ihren Gärten und verfahren Sie ebenso mit den Blütenständen von Kirschlorbeer und Sommerflieder. Nähere Angaben finden Sie im Neophyten-Informationsguide der Einwohnergemeinde, der 2022 in alle Haushaltungen verteilt wurde. Bei Be-

darf sind auf der Gemeindeverwaltung weitere Exemplare der Broschüre erhältlich.

Um auch im **Bäriswiler Wald** und rund um die Teiche, die besonders für geschützte Amphibien erstellt wurden, die invasiven Neophyten in Schach zu halten, sind wir auf die **Mithilfe von Freiwilligen** angewiesen.

Können Sie sich vorstellen, für einen festzulegenden Wegabschnitt die Verantwortung zu übernehmen und dort bei regelmässigen Kontrollgängen neu aufgetretenes Einjähriges Berufkraut und Kanadische Goldrute fachgerecht zu entfernen? Und/oder bei Einsätzen in Kleingruppen an Problemstellen mitzuhelfen? Jede Unterstützung ist willkommen! Wenn sich genug Leute engagieren, kann es gelingen, die Ausbreitung der invasiven Neophyten im Bäriswiler Wald möglichst zu verhindern.

Interessierte melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung (info@baeriswil.ch oder Tel. 031 850 33 50). Herzlichen Dank!

AHV-Zweigstelle

Auszug aus Ihrem individuellen-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis

Was ist ein individuelles Konto (IK)?

Auf einem individuellen Konto (IK) werden die AHV-pflichtigen Einkommen jedes einzelnen Versicherten aufgezeichnet.

Das individuelle Konto (IK) ist die Grundlage zur Berechnung von Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV).

Wie prüfe ich, ob die Einkommen der Ausgleichskasse gemeldet wurden?

Anhand des IK-Auszuges kann überprüft werden, ob die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die Einkommen der Beschäftigten der Ausgleichskasse gemeldet hat. Die Einkommen des aktuellen Jahres werden erst im Folgejahr verbucht.

Ein IK-Auszug kann bei jeder Ausgleichskasse schriftlich beantragt werden.

Wir empfehlen, diesen kostenlosen Service alle vier Jahre in Anspruch zu nehmen.

Wie erkenne ich eine Beitragslücke?

Eine Beitragslücke entsteht, wenn das Mindesteinkommen pro Kalenderjahr nicht erreicht wurde. Relevant ist die Zeit ab 21-jährig bis zum Erreichen des Referenzalters. Beitragslücken führen zu einer lebenslangen Kürzung der Leistungen und können maximal 5 Jahre rückwirkend nachbezahlt werden. Kann hingegen das Einkommen mit einem Lohnausweis belegt werden, werden die betroffenen Jahre individuell geprüft.

Wir empfehlen, alle Lohnausweise aufzubewahren.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person.

Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.

Wann kann ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden?

- Wenn die Personalien geändert haben oder falsch sind (z.B. durch Heirat oder Scheidung)
- Der Ausweis gestohlen oder verloren wurde
- Der Ausweis nicht mehr lesbar ist

Flexibles AHV-Rentenalter (neu Referenzalter) ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Welches Referenzalter gilt aktuell?

Männer erreichen ihr Referenzalter mit 65 Jahren. 2024 werden somit die Männer des Jahrgangs 1959 rentenberechtigt. Das Referenzalter beginnt für Frauen im Jahr 2024 noch mit 64 Jahren. 2024 werden folglich die Frauen des Jahrgangs 1960 rentenberechtigt.

Kann die Rente auch vor oder nach dem Referenzalter bezogen werden?

Dank der Flexibilisierung des Referenzalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate ab 2024 möglich)

oder

- um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufzuschieben

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Was ist beim Rentenvorbezug zu beachten?

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden. Dies spätestens drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Monat möglich. Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung im Referenzalter berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs. Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden keine Kinderrenten ausgerichtet.

Was ist beim Rentenaufschub zu beachten?

Wer kurz vor dem Rentenalter steht, kann mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufzuschieben. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Erhöhungsbetrag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im

Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Erhöhungsbetrag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Anlaufstellen:

Informationen, Formulare, Merkblätter

www.ahv-iv.ch / www.akbern.ch

Ausgleichskasse des Kantons Bern

AHV-Zweigstelle Moosseedorf-Bäriswil-Mattstetten

Tel. 031 850 13 12

Baukommission

Es wurde folgende Baubewilligung erteilt:

Kiener Daniel, Bäriswil
Neugestaltung Technikraum Pool,
Erstellen Lamellendach
Oberer Galgen 2, Parzelle Nr. 33

Medphone Notfallnummer 24 h



0900 57 67 47 (CHF 3.23 / Min.)

Achtung: Für Prepaid-Mobiltelefone lautet die Nummer 0900 57 67 48. Die Beratungsdienste werden bei dieser Nummer mit CHF 3.50 / Min. verrechnet. Die Wartezeit ist bei beiden Linien gebührenfrei.

Geburtstage

Bis zur nächsten Ausgabe des Bärswilers am (16. September 2024) können folgende Jubilarinnen und Jubilare ihren Geburtstag feiern:

91. Geburtstag

Scheidegger-Schärer Ruth, Kirchweg 5

90. Geburtstag

Spycher-Schneider Marie, Juraweg 6
Witschi Johanna, Juraweg 2

86. Geburtstag

Hanhart-Wanner Rosmarie, Hubelweg 17

83. Geburtstag

Luginbühl-Weingart Heidi, Vorderer Hubel 9

81. Geburtstag

Zwahlen Gerhard, Hinterer Hubel 8

Kaminfegergeschäft Buchsifeger GmbH

Die Kaminfeger für die Kantone Bern und Solothurn



Zum Glück git's der Buchsifäger

- Kaminfegerarbeiten
- Feuerungskontrollen
- Brandschutz
- Energieberatung
- Solar- und PV-Anlagen-Reinigungen





SAVE THE DATE

Bäriswiler Märit

SA, 14. September 2024

Wir freuen uns, wenn Sie als Standbetreibende das Angebot bereichern. Das Anmeldeformular kann ab Mai 2024 auf baeriswil.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.



**EINWOHNERGEMEINDE
BÄRISWIL**

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ



Entdecken Sie die faszinierenden Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz (KI) bei einem Vortragsabend für Eltern und Interessierte aus Urtenen-Schönbühl, Bärswil und Mattstetten.

DIE SCHULEN GRAUHZ INFORMIEREN

Was ist Künstliche Intelligenz (KI)?
Was man darunter versteht und wie sie funktioniert.

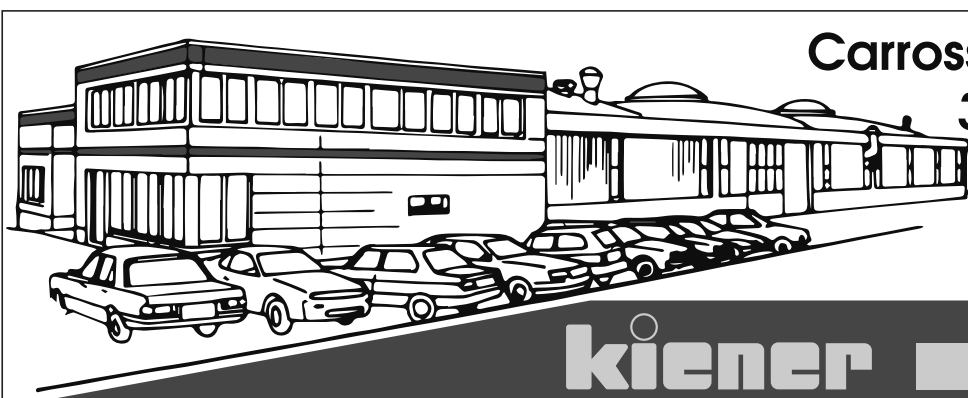
Was kann man damit machen?
Ein Überblick über die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten.

Worauf muss man achten?
Chancen und Gefahren der KI: Umgang an den Schulen Grauholz.

Wann:
03.06.2024
19.30 - 21.00 Uhr

Wo:
Zentrumssaal,
Zentrumsplatz 8,
3322 Urtenen-Schönbühl

Referenten:
Marc Herren,
KI-Enthusiast
Dominic Stucki, Spezialist
Medien und Informatik an
den Schulen Grauholz



Carrosserie Kiener AG
3322 Schönbühl

Tel. 031 858 50 50
info@kiener.ch
www.kiener.ch

kiener

Ihr kompetenter Partner für: sämtliche Reparaturen an Personenwagen und Grossfahrzeugen
24-Std. Abschlepp- und Pannendienst

Familienverein Bärswil

Neue Homepage Familienverein Bärswil

Entdecke die neue Homepage unseres Vereins.

Hier findest Du aktuelle Neuigkeiten sowie Informationen rund um unsere Aktivitäten und Veranstaltungen.



Wir freuen uns auf Deinen Besuch und Dein Feedback.

Feldschützen Bärswil

Grauholzschieszen

Mit 15 Teilnehmern sind wir am historischen Grauholzschieszen vertreten.

Die Feldschützen Bärswil klassieren sich bei den Stammsektionen im 7. Rang mit 52.7 Pkt.

887 Schützinnen und Schützen haben am 100. Historischen Grauholzschieszen teilgenommen.

Beste Einzelresultate FS Bärswil

Beat Etter	Stgw 57	57 Pkt
Jörg Heusser	Stgw 90	56 Pkt
Max Schlup	Karabiner	56 Pkt
Antoinette Gyger	Stgw 90	56 Pkt

Instandstellung 20. April 2024

Scheibenstand und Schützenhaus werden für die neue Saison hergerichtet. Scheibennummern wurden neu montiert, Abzäunung instand gestellt, Schützenstube herausgeputzt und der Schiessstand ist bereit. Die Saison kann beginnen und wir freuen uns auf viele spannende Wettkämpfe.

Oberaargauer Mannschaftsmeisterschaft

Die erste Runde der OAMM ist im April geschossen worden.

Bäri I schießt in der 1. Liga, Bäri II in der 3. Liga. Geschossen werden total 5 Runden, jeweils in Direktbegegnungen. Die Sieger erhalten 2 Punkte. Geschossen werden max 5 Probeschüsse und 20 Schuss Einzelfeuer auf die Scheibe A10.

Bäri I steigt mit 1473 Pkt gegen die FS Wiler Zielbach ins Rennen. Bäri II mit 1350 Pkt gegen die SG Hasle.

Gespannt erwarten wir die Resultate unserer Gegnermannschaften.

Amtscup

Die Qualifikation für den Amtscup 2024 ist abgeschlossen. Die Feldschützen Bärswil sind mit 2 Gruppen mit dabei.

In der zweiten Runden werden Direktbegegnungen ausgelost. Die jeweiligen Sieger qualifizieren sich für die 3. Runde.

Feldschieszen



**Freitag 24. bis Sonntag
26. Mai 2024**

Am Wochenende vom 24.–26. Mai 2024 findet das eidgenössische Feldschiessen statt. Schiessplatz 2024 ist Krauchthal. Beim Feldschiessen können alle mitmachen und erst noch gratis. Mitmachen ist das Motto, so dass das grösste Schützenfest und unsere kulturellen Werte noch lange bestehen bleiben.

Schiesszeiten in Krauchthal

Freitag	24. Mai 2024	16.00–20.00 Uhr
Samstag	25. Mai 2024	10.00–12.00 Uhr
Samstag	25. Mai 2024	13.30–17.00 Uhr
Sonntag	26. Mai 2024	10.00–12.00 Uhr

Die zwei besten Schützinnen und Schützen qualifizieren sich für den Final am

Sonntag 26. Mai 2024 12.00–13.00 Uhr

Beim gemütlichen Miteinander in der Festwirtschaft lassen sich alte Freundschaften pflegen und neue entstehen. Auch Nichtschützinnen und -schützen sind herzlich willkommen.

Bundesübungen

Nächste Termine

Samstag	8. Juni 2024	10.00–12.00 Uhr
Freitag	16. August 2024	17.30–19.30 Uhr <i>mit anschliessendem «Bräteln»</i>
Samstag	24. August 2024	13.30–15.30 Uhr

Das ganze Jahresprogramm auf

www.fs-baeriswil.ch

Der Vorstand wünscht allen bei den kommenden Schiessen «Guet Schuss»

*Stefan Schärer
FS Bäriswil*

INDIVIDUELL,
KOMPETENT UND
PERSÖNLICH

ARCHITEKTUR
METZGER

für ein Zuhause, das
zu Ihnen passt!
Wir empfehlen uns für:
Neubauten
Sanierungen
Umbauten

Architektur Alex Metzger AG
Oberdorf 10a, 3326 Krauchthal
034 411 32 07, architektur-metzger.ch

Gemeinnütziger Verein

Unterhaltungsnachmittag

Das Seniorentheater Lyss spielt

«Gschtürm im Stägehüs»

Mit dieser vergnüglichen Komödie erlebten die 44 Gäste einen unterhaltsamen Nachmittag auf Einladung des gnv Hindelbank.

Es sind keine dramatischen Ereignisse, welche das Leben im Mehrfamilienhaus von Herrn Hartmann etwas durcheinander bringt. Schuld sind eigentlich der neue Mieter, Herr Brunner und seine Nachbarin, Frau Chnöpfli. Entgegen der Hausordnung haben beide Untermieter einquartiert. Das stiftet bei Frau Boll, der «gwundrigen Frau des Hauses» einige Verwirrungen. Beide Untermieter sind fröhliche Menschen und das Einschreiten des Hausmeisters geschieht gar nicht nach Frau Bolls Wunsch. Schlussendlich ist es sogar ihr recht, dass im Wohnhaus wieder Frieden einkehrt.

Die Theaterspielenden wurden anschliessend mit grossem Applaus honoriert und die Präsidentin des gnv, Marianne Furer, lobte die sehr anspruchsvolle Leistung der Seniorengruppe und lud im Namen des Vorstands alle zu einem währschaften Zvieri ein.

Susanne Wittwer



Gemeinnütziger Verein
der Kirchgemeinde Hindelbank

Hinweis:

Bitte beachten sie immer auch die wöchentlichen Angaben im Anzeiger.

Gemeinsames Mittagessen

Vorgängig

10.45 Uhr Gehirnjogging im Kirchgemeindehaus

Ohne Anmeldung.

Essen und Gedächtnistraining können unabhängig voneinander besucht werden.

13. Juni 2024

12.00 Uhr im Restaurant Vista
im Seniorenzentrum Jurablick

Anmelden bis 11. Juni, Tel. 034 421 99 78

9. Juli 2024

12.00 Uhr im Restaurant Traube in Schleumen

Anmelden bis 7. Juli, Tel. 034 422 95 49

8. August 2024

Brätle im Hasenschlupf/ kein Gehirnjogging

Ab 12.00 Uhr ist die Glut bereit.

Alle bringen das eigene Grillgut und Essen mit.

Kaffee und Kuchen werden offeriert.

12. September 2024

12.00 Uhr im Restaurant Brunnen Bäriswil

Anmelden für Fahrdienst und Essen
bis 10. September bei Marianne Meyer,
Tel. 079 733 64 46

**anschliessend Spielnachmittag /
kein Gehirnjogging**

Maibummel

Seniorenrat und Gemeinnütziger Verein

22. Mai 2024, 12.45 Uhr

Treffpunkt beim Billettautomaten
am Bahnhof Hindelbank.

Halbtaxabo und GA mitnehmen.

Wir wandern ca. 90 Minuten, bei jedem Wetter.
Im Gasthof Ochsen Lützelflüh offerieren wir ein
Getränk und ein Stück Apfelstrudel.

Seniorenreise

Es sind alle herzlich eingeladen

20. Juni 2024

Carfahrt ins Kemmeribodenbad

Einsteigen 9.00 Uhr Feuerwehrmagazin
Bäriswil

9.10 Uhr Seniorenzentrum
Jurablick

Andacht 9.20 Uhr in der Kirche
Hindelbank

Abfahrt 9.45 Uhr bei der Kirche

Kosten Fr. 40.— pro Person
für Carfahrt,
Mittagessen und
Getränke.

Anmeldeschluss 11. Juni bei Marianne
Glauser
Tel. 078 665 05 76

Fahrdienst: Wenn nichts vermerkt anmelden bei
Ursula Salzmann, Tel. 076 761 21 13

Enkeltrick, Schockanrufe, Taschendiebstahl, Betrügereien im Internet, usw.

Gut besuchter Informationsnachmittag in der
Röhrehütte Bäriswil

Susanne Schulthess von der Kantonspolizei Bern
führte mit grosser Kompetenz und auch humorvoll
durch die vielfältigen Themen der Vermögensdelikte
und Betrugsprävention.

Die Zuhörenden wurden über Enkeltricks, Schock-
anrufe, Taschendiebstahl und Betrügereien im



Internet informiert. Susanne Schulthess präsen-
tierte nicht nur trockene Fakten, sondern erzählte
auch von aktuellen Fällen und gab wertvolle Tipps,
wie man sich schützen kann. Besonders praktisch
waren ihre Hinweise z. B. zur Merkfähigkeit von
Notrufnummern: 112 Notruf europaweit (Grundre-
chenoperation $1 + 1 = 2$), 117 für die Polizei (7 = die
Form des Revolvers) und 118 für die Feuerwehr (8
= Form des Feuerwehrschauchs) usw.

«Es ist erstaunlich, wie dreist die Verbrecher heu-
te vorgehen und wie viel Phantasie sie haben, um
Menschen zu betrügen», bemerkte Susanne
Schulthess. Doch sie ermutigte die Anwesenden
auch, sich nicht von Ängsten leiten zu lassen und
das Leben zu geniessen. «Die Polizei ist für Sie da,
zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren», betonte
sie.

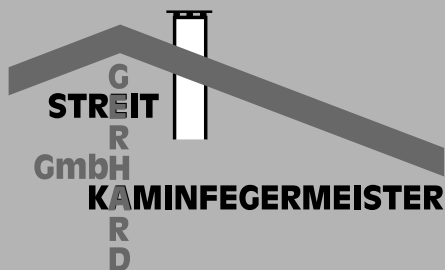
Nach dem informativen Teil des Nachmittags gab
es ein gemütliches Beisammensein bei einem
Zvieri. Die Seniorinnen und Senioren nutzten die
Gelegenheit, sich auszutauschen, Erfahrungen zu
teilen und Fragen zu stellen. Es war ein harmo-
nischer Ausklang eines lehrreichen Nachmittags,
der gezeigt hat, wie wichtig es ist, über Betrugs-
maschen aufgeklärt zu sein und wie man sich da-
vor schützen kann.

Marianne Meyer

Wir sind Bärswiler!



Seit dem 1. Januar 2021 dürfen Sie den Kaminfeger frei wählen. Wir freuen uns, wenn Sie sich für unsere Firma entscheiden. Rufen Sie uns an, bei uns sind Sie in den besten Händen!



- Beratung
- Feuerungskontrollen Oel/Gas
- Brandschutz
- Ofensanierungen

Streit Gerhard Kaminfegermeister GmbH
Eggen 8
3326 Krauchthal

GSB-Brandschutz GmbH
Gerhard Streit VKF
Gabelrütteweg 32
3323 Bärswil

Tel. 079 653 56 70
E-Mail: g.streit@bluewin.ch

Landfrauenverein Hindelbank

Winterjassturnier

Einzelschieber mit 4 Passen

Durch den Winter trafen sich jassfreudige Frauen und Männer dreimal zum Jassen. Am 8. November und am 22. März fand das Jassen im Kirchgemeindehaus in Hindelbank statt. Am 20. Januar waren wir zu Gast im Restaurant Brunnen in Bärswil. Die Gruppen waren jeweils gut durchmischt – Frauen und Männer, Bärswiler und Hindelbanker sowie ein paar auswärtige Teilnehmer/Innen. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Yolanda Aebi. Sie hat das Jassturnier mit viel Erfahrung geleitet und uns Landfrauen spieltechnisch unterstützt. Es gab jeweils Tagespreise und wer dreimal dabei war, kam auf die Turnierrangliste. Für das leibliche Wohl sorgten die Landfrauen. Der soziale Austausch, die Freude am Spielen und natürlich auch am Gewinnen, wenn das Kartenglück mithalf, spornte die Spielenden an. Herzliche Gratulation den Gewinnerinnen und Gewinnern.

Landfrauenverein Hindelbank ub



Turniersieger

1. Gasser Lisbeth, Bärswil	8093
2. Rothen Maya, Hindelbank	7916
3. Barthlomé Heinz, Hindelbank	7732
4. Ramseier Ruedi, Hindelbank	7730
5. Gerber Kathrin, Bärswil	7686
6. Aellig Daniela, Hindelbank	7585
7. Moser Käthi, Bärswil	7583
8. Zwygart Fritz, Hindelbank	7559
9. Lysser Eva, Hettiswil	7475
10. Käser Lisebeth, Hindelbank	7446
11. Blatter Ursula, Bärswil	7386
12. Rötliberger Peter, Hindelbank	7273
13. Blatter Hans-Peter, Bärswil	7027



Tagessieger: 08.11.2023

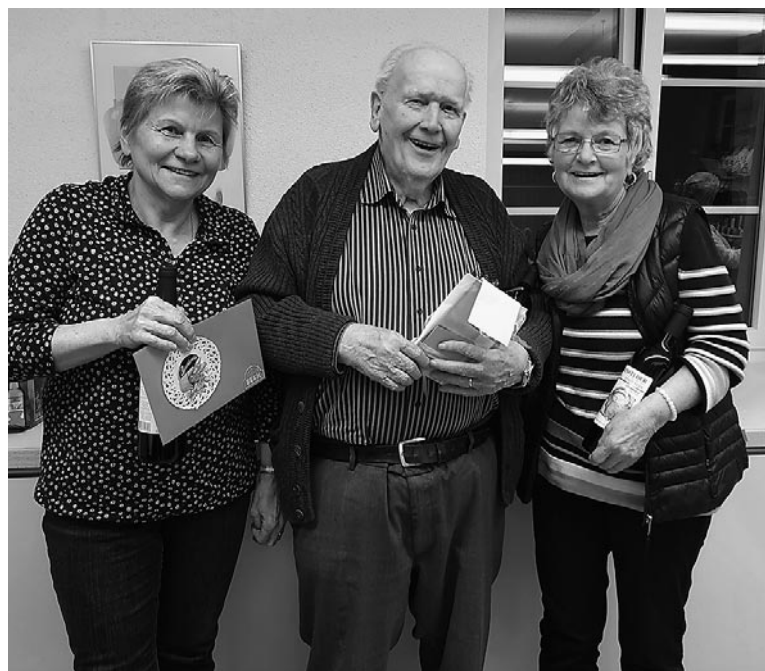
1. Winkler Ruedi, Hindelbank
2. Rothen Maya, Hindelbank
3. Barthlomé Heinz, Hindelbank

Tagessieger: 20.01.2024

1. Ramseier Ruedi, Hindelbank
2. Gasser Liesbeth, Bärswil
3. Rötliberger Hildi, Hindelbank

Tagessieger: 22.03.2024

1. Wyss Ernst, Hindelbank
2. Rötliberger Hildi, Hindelbank
3. Wyss Verena, Hindelbank und Gasser Liesbeth, Bärswil



Männerkochkurs 2024

Auch 2024 wird wieder gekocht!

Nachdem wir in den letzten Jahren den Männerkochkurs meist wie geplant durchführen konnten und immer noch viele Ideen für weitere Abende vorhanden sind, sind wir auch 2024 am Start. Es würde uns freuen euch auch 2024 wieder an Bord zu haben.

Männerkochkurs 2024

Das Team rund um den Männerkochkurs ist voller Ideen und wir haben für 2024 folgende Daten reserviert:

Mittwoch, 15.05.2024 um 19.00 Uhr

Mittwoch, 11.09.2024 um 19.00 Uhr

Mittwoch, 20.11.2024 um 19.00 Uhr

Schulküche, OSZ Hindelbank

Kosten pro Abend

Fr. 35.–, Fr. 20.– Material sowie ein Anteil Wein (ca. Fr. 15.–) Notiert euch doch dies Daten bereits in eurer Agenda.

Wir werden uns erneut um die einfache Küche für Männer kümmern. Lasst euch überraschen. Die Idee ist, dass «Mann» selber ein schmackhaftes Menu auf den Tisch zaubern kann.

Die Anmeldung erfolgt erneut über die Internetseite des Landfrauenvereins (<https://landfrauen-hindelbank.ch>) oder direkt via E-Mail an daniel.ch.wenger@bluewin.ch!



Für Fragen stehen euch

Hinnerk Springbrunn, 079 258 37 92 oder
Daniel Wenger, 079 643 62 54,
gerne zur Verfügung.

Qualität von Ihrem Metzgermeister!

Metzger+Markt

HOLZER

★★★★★

Dorfstrasse 9 • 3324 Hindelbank • 034 411 17 47

Party Service

**Adventsmärit
23./24. November 2024**



**Liebe Märitleute,
liebe Interessenten**

Es ist wieder soweit:

Der **Landfrauenverein Hindelbank** lädt herzlich ein zum traditionellen Adventsmärit vor und im Kirchgemeindehaus Hindelbank.

Mit einem möglichst vielseitigen Angebot an Hobby-Arbeiten und Handwerk möchten wir einen originellen Märit in vorweihnächtlicher Atmosphäre präsentieren.

Kosten:

pro Tisch (170 x 70 cm) Fr.60.–

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Kaffeestube wird am Samstag durch den **Gemeinnützigen Verein der Kirchgemeinde Hindelbank** und am Sonntag vom **Landfrauenverein der Kirchgemeinde Hindelbank** durchgeführt.

Ausstellungszeit:

Samstag und Sonntag 10.00–17.00 Uhr

Kaffeestube:

Samstag und Sonntag 10.00 – 17.00 Uhr

Kerzenziehen:

Freitag 14.00 – 21.00 Uhr

Samstag und Sonntag 10.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Margit Germann Wettstein,
Tel.: 034 411 04 27 oder 079 192 46 86

Mail: adventsmarkt.hiba@gmail.com

*Landfrauenverein
der Kirchgemeinde Hindelbank*

Anmeldetalon Adventsmärit 23./24. November 2024

Name, Vorname: _____

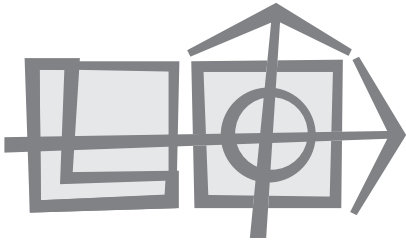
Adresse: _____

Telefon, Email: _____

Mein Angebot: _____

Anzahl Tische: _____ Anzahl gewünschter Flyer: _____

Anmeldung bis 03.09.2024 an Margit Germann Wettstein, Wylerweg 9, 3324 Hindelbank
oder via Mail: adventsmarkt.hiba@gmail.com



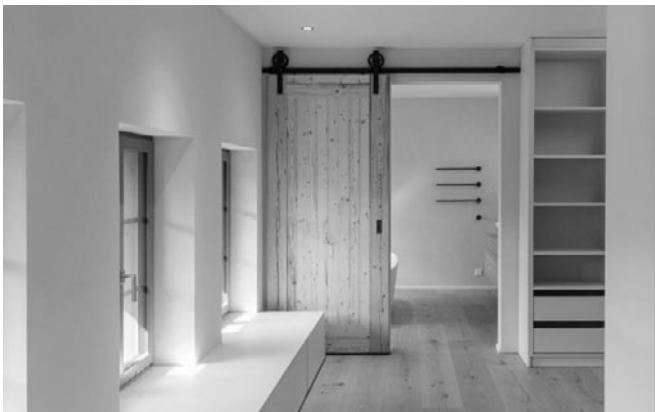
Lobsiger Gartenbau AG

Gartenbau • Planung • Unterhalt

Krieggasse 18
3414 Oberburg

Tel. 034 422 40 48
Fax 034 423 09 48

info@logar.ch
www.logar.ch



portner schreinerei



Küchen • Schränke • Möbel • Türen • Innenausbauten

Altholztüre - Massgenau aus eigener Produktion

schreinerei portner ag
mühlegässli 12
3324 hindelbank

031 859 39 59
mail@schreinerei-portner.ch

Internet

TV

Mobile

Jetzt Termin
buchen:
[localnet.ch/
heimberatung](http://localnet.ch/heimberatung)

Wir beraten Sie gerne persönlich zu den Quickline-Produkten



Christian Scherer
Kundenberater Aussendienst



Kirchgemeinde Hindelbank



Immer am ersten und dritten Freitag im Monat um 12.00 Uhr gibt es im Kirchgemeindehaus ein preiswertes Mittagessen, zubereitet von den Gastwirten und Gastwirtinnen unserer Gemeinde und finanziell unterstützt von der Kirchgemeinde.

Reservieren Sie sich die nächsten Daten:

- 7. Juni und 21. Juni 2024
- 16. August 2024
- 6. September und 20. September 2024
- 4. Oktober und 18. Oktober 2024
- 1. November und 15. November 2024
- 6. Dezember und 20. Dezember 2024

Anmeldung (jeweils bis Vortag, 10.00 Uhr):

Tel. 077 444 98 51. Herzlichen Dank!

Melden Sie sich an und kommen Sie vorbei.
Wir freuen uns auf Sie!



13. Juni 19.30 Sofagespräch im Kirchgemeindehaus.
«Weinbau - eine Kunst.»
Vom Weinstock und seinen Reben bis zum guten Saft.
Mit Bruno Martin,
Bio-Weinbauer in Ligerz



Wie man die Reben gegen hungrige Vögel schützen kann, ohne Igel und Vögel zu gefährden. Worauf man beim Rebbau achten muss, um gesunde Trauben zu ernten, ohne Pestizide einzusetzen. Was das mit dem Trinkwasser zu tun hat. Was die Genetik über die Reben lehrt, und was auf diesem Hintergrund der Ausspruch Jesu «Ich bin der Weinstock, ihr die Reben» (Johannes 15,5) bedeutet: Wir freuen uns auf ein lebendiges Gespräch mit dem aus der Sendung «Bauer, schweizweit bekannten Bio-Winzer Bruno Martin. Mit Pfarrerin Susanna Meyer. Anschliessend Austausch beim Apero.

1+1 Akku gratis!

Beim Kauf eines 36V Akku-Sets (Akkugerät inkl. Akku und Ladegerät) oder eines 36V 2.0Ah oder 4.0Ah Akkus erhalten Sie einen zweiten gleichwertigen Akku GRATIS dazu! Gültig bis 30. Juni 2024, solange Vorrat.

Maschinen für Land, Garten, Forst, Bau und Gemeinde.

Käser Agrotechnik AG Hindelbank | Sagi 5 | 3324 Hindelbank | T 034 420 12 50 | kaeser-agrotechnik.ch

Niederlassung Koppigen | Moosstrasse 6 | 3425 Koppigen | T 034 420 12 40 | kaeser-agrotechnik.ch

Pflegeeinsatz Bärswil

«Glöglifrösch» Pflegeeinsatz in Bärswil

Auf den Aufruf des Natur- und Vogelschutzvereins Burgdorf und Umgebung fanden sich an diesem schönen Frühlingssamstag im idyllischen Teichgebiet des Wannentals engagierte und arbeitswillige Leute ein, um gemeinsam für den Schutz der Natur aktiv zu werden. Edgar Hegner begrüßte und einleitend erhielten die Anwesenden spannende Informationen über die verschiedenen Amphibienarten, darunter Bergmolche, Erdkröten, Geburtshelferkröten, Grasfrösche und kleine Wasserfrösche. Erstaunlich zu erfahren, wie vielfältig und einzigartig diese Tiere und ihre Lebensräume sind. Nach dieser interessanten Einführung ging es direkt ans Werk. Die fleißigen Helferinnen und Helfer machten sich daran, das Ufer des Teichs insbesondere von den überwuchernden Weiden und Brombeeren zu befreien. Durch diese Massnahme wird der Lebensraum der Teichbewohner verbessert und sie dient der Erhaltung der Artenvielfalt. Einerseits erfreuen sich die wechselwarmen Amphibien, deren Körpertemperatur von der Umgebungstemperatur abhängt, über mehr Sonnenstrahlen. Andererseits erhalten die gepflanzten Hecken wie wolliger Schneeball, Schlehe und Heckenrosen eine grössere Überlebenschance.

Auch das Zwischenmenschliche kam nicht zu kurz. Bei einem gemeinsamen Znüni wurde über die Erlebnisse des Vormittags gesprochen und den verschiedenen Vogelrufen wie des Schwarzspechts und des Zaunkönigs wurde gelauscht. Selbst der Ruf der Geburtshelferkröte, auch als Glöglifrösch bekannt, war mittels moderner Technologie vom Internet hörbar. Es lohnt sich, diesen überraschend feinen Klang des Glöglifrösch im Internet zu hören, um danach an einem Sommerabend mit offenen Ohren bei den Bärswiler Teichen im Wannental oder beim Scheibenstand den Klängen zu lauschen.

Es war ein äusserst spannender und lehrreicher Vormittag, der den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Wissenswertes über die heimische Fauna vermittelte und auch die Bedeutung des Natur- und Vogelschutzes verdeutlichte. Ein herzliches Dankeschön dem Natur- und Vogelschutzverein Burgdorf und Umgebung für sein grossartiges Engagement und beste Wünsche weiterhin für seine wertvolle Arbeit.

Auf der Website des NVB sind weitere Infos zum Weiher in Bärswil zu finden:

<https://www.burgdorf.birdlife.ch/pflegegebiete/weiher-in-baeriswil>

Marianne Meyer



rekja

GenderTräffs

Schon gewusst? Im neuen Jahr finden die Genderträffs alle zwei Wochen statt. Der JungsTräff jeweils in der rekja Jegenstorf und die ModiTräffs immer in der rekja Urtenen-Schönbühl. Es soll sich in den jeweiligen Fachstellen ein Träff für die entsprechende Zielgruppe etablieren können.

Die Modi- und JungsTräffs sind ein Treffpunkt, um Neues zu entdecken, spannende Gespräche zu führen, an coolen Aktivitäten teilzunehmen und vieles mehr! Die Treffs sind für alle Mädchen, alle die sich als Mädchen fühlen, für alle Jungen, alle die sich als Jungen fühlen, nicht – binäre Personen sowie Interpersonen geöffnet. Die Räume können entsprechend den Bedürfnissen und Ideen der Modis und Jungs eingerichtet und gestaltet werden. Die Träffs sind weiterhin für alle ab der 4. Klasse der Gemeinden Moosseedorf, Urtenen-

Schönbühl, Jegenstorf und Fraubrunnen von 18.00–20.30 Uhr geöffnet. Die Daten sind auf dem Flyer sowie auf unserer Homepage ersichtlich.

Lager

Auch in diesem Jahr bietet die rekja ein Jungs- sowie ein Modilager an. Neu finden diese gleichzeitig vom 7. – 11. Oktober 2024 statt. Während sich im Modilager in Zürich alles ums Thema Stars & Ständli dreht, erwartet die Jungs in Adelboden eine Actionwoche.

Die Lager sind jeweils ab der 4. Klasse, die Kosten betragen 110.– CHF pro Person.



Regionale Fachstelle für offene
Kinder- und Jugendarbeit

BÜRKI

Reisen Bärswil

Bernstrasse 7 - 3323 Bärswil - Tel. 031 / 859 47 36
www.buerki-reisen.ch info@buerki-reisen.ch

Unsere Car-Flotte besteht aus 1 x 54 Plätze 1 x 50 Plätze und 1 x 16 Plätze

MALEREIMUSTER

Benjamin Muster

3052 Zollikofen 3322 Mattstetten
Tel. 031 859 61 45 Natel 079 210 19 38
info@malereimuster.ch

UMBAUTEN – RENOVATIONEN

Pfadi Schekka

Einmal Pfadi immer Pfadi

Pfadi – Ein Verein, von dem viele bereits einmal gehört haben. Im Wald spielen, Cervelat bräteln, dreckig werden, Zeltlager: Das sind die gängigsten Attribute, die diesem Hobby zugeschrieben werden. Viele Schweizer:Innen wissen aber aus eigener Erfahrung, dass die Pfadi noch viel mehr unvergessliche Erlebnisse mit sich bringt.

So auch die 140 ehemaligen Pfadis und aktiv Leiter:Innen aus der Region Jegenstorf und Schönbühl, die sich am 23. März zur ersten Jubiläumsfeier zum 50. Geburtstag der Pfadi Schekka trafen. Das Programm war einfach: Die mitgebrachte Grillade auf den Grill legen, sich am riesigen Buffet, an den von allen mitgebrachten Salaten und dem Risotto bedienen, sich irgendwo hinsetzen und mit noch oder altbekannten Pfadis ins Gespräch kommen. Mehr Programm brauchte es auch nicht, denn es gab viel zu erzählen. In der Schlange fürs Buffet fanden zwei ehemalige Leitende heraus, dass sie sich seit 20 Jahren nicht gesehen hatten. Ein älterer Herr setzte sich neben dem Grill zu den Jugendlichen und erzählte, dass er vor 60 Jahren noch bei der Pfadi Buchsi seine Pfadilaufbahn gestartet hat, weil es in Jegenstorf damals noch keine gab. An einem anderen Tisch wurden Erinnerungen an ein Kanulager in Finnland wach. So folgte eine Abenteuergeschichte auf die nächste und das Gelächter über lustige Anekdoten wärmte die zu Beginn noch kühlen Räume in kürzester Zeit auf.

Im Luftschuttkeller, wo sonst das Materiallager ist, hatte das Organisationskomitee ein kleines Museum eingerichtet. Fahnen von Gruppen, die es schon lange nicht mehr gibt, alte Liederbücher, Berichte aus längst vergangenen Lagern und eine Bildershow mit Bildern von 1974 bis 2024, brachten noch mehr Erinnerungen zum Vorschein. In der Chronik, die Snoopy vom OK erstellt hatte, wurde fleissig nach Lagerorten, Themen und Leitenden gesucht. Seit der Gründung organisierten fast 400 Leitungspersonen über 600 Lager. Pfingst-, Sommer-, Herbst-, Winter- und sogar Auslandslager. Das sind tausende freiwillig geleistete Stunden. Das ist viel Arbeit, wie die Autorin aus

eigener Erfahrung weiss. Und doch ist es nicht die Anstrengung, welche die vielen Schekkaner:innen verbindet. Alle Anwesenden wissen, egal wie lange die aktive Pfadizeit zurückliegt, Pfadi-Erfahrungen werden sie ein Leben lang begleiten. Und so wurde an diesem Abend wieder einmal klar: Einmal Pfadi immer Pfadi.

Die Pfadi Schekka ist seit 50 Jahren da, für abenteuerlustige aktive Kinder – willst auch du dazu gehören?

Informationen findet du unter

www.pfadischekka.ch.

Nina Gehrig / Ary



Insertionspreise

1/1 Seite 180 x 253 mm	1/2 Seite 180 x 121.5 mm
1/4 Seite hoch 85 x 121.5 mm quer 180 x 60 mm	

Kosten pro Ausgabe:

ganze Seite Fr. 180.–

halbe Seite Fr. 135.–

viertel Seite Fr. 90.–

Insertat in Ausgabe vom: 15.09.2024 15.11.2024

Für Einheimische und Geschäfte
mit Sitz in Bärswil ist das erste Insertat
mit einem Ganzjahresauftrag **GRATIS!**

Ganzjahresauftrag ja nein**Firma, Name, Adresse:**

Datum:

Unterschrift:

Die Inserat-Bestellung ist bei der Gemeindeverwaltung Bärswil, Carl-Luca Friedli, Hubelweg 10,
3323 Bärswil abzugeben oder per Mail an c.friedli@baeriswil.ch zu schicken.
Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen unter Tel. 031 850 33 50 gerne zur Verfügung.

Bäriswiler Veranstaltungskalender 2024

Dorfvereine, Gemeinde und Kommissionen

Mai

19.	Konfirmationsgottesdienst	Kirche Hindelbank	Kirchgemeinde
22.	Maibummel	Hindelbank	Gemeinnütziger Verein
24.	Andacht	Seniorenzentrum Jurablick	Kirchgemeinde
25.	8. Bärenatzen Cup	Bäriswil	Familienverein Bäriswil
25.	Fyyre mit de Chliine	Hindelbank	Kirchgemeinde
25.	Posten Feuerwehr am Bärenatze-Cup 2024	Bäriswil	Feuerwehrverein Region Hindelbank

Juni

3.	Gemeindeversammlung	Bäriswil	Gemeinderat Bäriswil
5.	Ü-60 Treff	Restaurant Brunnen Bäriswil	Ü-60er
7.	Fyrabe-Fyr	Kirche Hindelbank	Kirchgemeinde
13.	Gemeinsames Mittagessen	Restaurant Vista Hindelbank	Gemeinnütziger Verein
13.	Sofagespräch «Weinbau – eine Kunst» mit Winzer Bruno Martin, Ligerz	Kirche Hindelbank	Kirchgemeinde
16.	Gottesdienst im Hurstmoos mit anschliessendem Grillieren	Hindelbank	Kirchgemeinde
17.	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeindehaus Hindelbank	Kirchgemeinde
20.	Seniorenreise	Hindelbank	Gemeinnütziger Verein
21.	Andacht	Seniorenzentrum Jurablick	Kirchgemeinde
21.	Feierabend Höck	Restaurant Brunnen Bäriswil	Feuerwehrverein
22.	Fyyre mit de Chliine	Kirche Hindelbank	Kirchgemeinde
23.	Sonnenwend-Gottesdienst mit anschliessendem Grillieren	Friedhof Hindelbank	Kirchgemeinde
30.	Gottesdienst an der HIGA	Festzelt Gewerbeausstellung	Kirchgemeinde

Juli

3.	Ü-60er Treff	Restaurant Brunnen Bäriswil	Ü-60er
3.	Andacht mit Taizé-Gesängen	Kirchgemeindehaus Hindelbank	Kirchgemeinde
9.	Gemeinsames Mittagessen	Restaurant Traube Schleumen	Gemeinnütziger Verein
26.	Andacht	Seniorenzentrum Jurablick	Kirchgemeinde

August

7.	Ü-60er Treff	Restaurant Brunnen Bäriswil	Ü-60er
8.	Brätle	Hasenschlupf Hindelbank	Gemeinnütziger Verein
9.	Fyrabe-Fyr	Kirche Hindelbank	Kirchgemeinde
11.	Segnungsgottesdienst zum Schulanfang	Kirche Hindelbank	Kirchgemeinde
23.	Andacht	Seniorenzentrum Jurablick	Kirchgemeinde
25.	Waldgottesdienst Bäriswil	Waldhütte Bäriswil	Kirchgemeinde
29.	Sofagespräch «Wann ist ein bisschen zuviel» Alkohol: Volks-Droge Nr. 1	Kirchgemeindehaus Hindelbank	Kirchgemeinde

September

4.	Ü-60er Treff	Restaurant Brunnen Bäriswil	Ü-60er
4.	Andacht mit Taizé-Gesängen «Verzeihen»	Kirchgemeindehaus Hindelbank	Kirchgemeinde
5.	Sofagespräch «Nehmt den Kelch»	Kirchgemeindehaus Hindelbank	Kirchgemeinde
8.	Familiengottesdienst mit KUW 4. Klasse	Kirche Hindelbank	Kirchgemeinde
12.	Gemeinsames Mittagessen	Restaurant Brunnen Bäriswil	Gemeinnütziger Verein
14.	Bäriswiler-Märit	Bäriswil	Einwohnergem.+Vereine
15.	Betttagsgottesdienst mit Zwetschkuchen	Kirche Hindelbank Hindelbank	Kirchgemeinde